

Freizügigkeitskapital anlegen

Freizügigkeitsguthaben wird von Anlegern oft stiefmütterlich behandelt. Nur wenige wissen, dass eine individuelle Bewirtschaftung möglich ist. Gebührenreduktion und Steueroptimierung sind dabei die wichtigsten Vorteile.

Bei einem Ausstieg aus dem Erwerbsleben vor Alter 58 oder nach einer Scheidung wird Kapital von der Pensionskasse ausbezahlt. Das Geld verbleibt bei einer Freizügigkeitsstiftung, die vom Versicherten frei gewählt werden kann, in der zweiten Säule. Es existieren Konto- und Wertschriftenlösungen verschiedenster Anbieter. Wichtig zu wissen ist, dass die meisten Standardprodukte hohe Gebühren aufweisen.

Anlagemöglichkeiten

Bei einzelnen Freizügigkeitsstiftungen ist es möglich, die Standardlösungen von Banken und Versicherungen zu deutlich günstigeren Konditionen als direkt beim Anbieter zu erwerben. Die

Stiftung kann bessere Konditionen aushandeln als ein einzelner Privatanleger. Transparente Vorsorgewerke geben diese Vorteile an ihre Mitglieder weiter. Seit einigen Jahren ist ab einem Freizügigkeitsguthaben von 100 000 Franken sogar eine individuelle Ausgestaltung des Depots mit Anlagefonds oder ETF (Exchange Traded Funds) möglich. Bei höheren Vermögen können auch Direktanlagen wie Aktien und Obligationen eingesetzt werden. Die einzige Bedingung ist, dass das Kapital gemäss den gesetzlichen Anlagerichtlinien für Vorsorgegelder (BVV2-Richtlinien) angelegt wird.

Optimierung

Neben der Kostenreduktion, wel-

che durch die individuelle Verwaltung erzielt werden kann, fallen weitere Vorteile ins Gewicht. Bei der Aufteilung des Gesamtvermögens auf verschiedene Anlageklassen kann darauf geachtet werden, dass Zinsertrag in der steuerbefreiten zweiten Säule anfällt. Weil Freizügigkeitskapital nicht in der Steuererklärung deklariert werden muss, sparen Frührentner zudem nicht nur Vermögenssteuern, sondern reduzieren auch die AHV-Beiträge, weil deren Höhe zu einem Teil vom steuerbaren Vermögen abhängt. Bei einigen Stiftungen können die Wertschriften bei einem späteren Bezug der Freizügigkeit kostenlos ins Privatvermögen transferiert werden, was Transaktionskosten spart.

Wer sein Guthaben auf zwei Stiftungen überweisen lässt, kann das Kapital später getrennt beziehen und dadurch die Auszahlungssteuern reduzieren. Bei



Damian Gliott,
VermögensPartner AG,
081 250 46 46, www.vermoegens-partner.ch

einem in Chur lebenden, allein-stehenden Frührentner mit einem Freizügigkeitsguthaben von 500 000 Franken beträgt die Steuereinsparung dadurch fast 20 000 Franken. Die Optimierungsmöglichkeiten sind vielfältig. Sich frühzeitig darüber zu informieren, lohnt sich also auf jeden Fall.